

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen



43 50. Jahrgang
Freitag, 25. Oktober 2024



**Aufgrund des Feiertags
wird der Redaktionsschluss
auf Montag, den 28.10.2024,
17 Uhr vorgezogen.**



**Clown & Römer
Büßlingen e.V.**
KINDERTHEATER
Der Zauberer von OZ
Lymann F. Baum
SAMSTAG, 9. NOVEMBER 17.00 Uhr
SONNTAG, 10. NOVEMBER 16.30 Uhr

KÖRBEITZHALLE BÜßLINGEN
EINTRITT: ERWACHSENE: 6€ KINDER: 3€
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL WIRD GESORGT.

Kindertheater in Büßlingen



geschlossen

**Rathaus am Montag, 28.10.
nachmittags geschlossen**

734. Schätzele-Markt Tengen 25. bis 28. Oktober 2024

Der Schätzele-Markt ist mit über 100.000 Besuchern das größte Volksfest der Region und eines der wichtigsten in Südbaden. Er lebt von seiner Vielfalt:

Das **große Festzelt** mit Musik und Bewirtung lockt alle Gäste zum gemütlichen Verweilen ein. Wer es etwas rasanter möchte, ist direkt nebenan bei den **Fahr- und Schaugeschäften** (Eröffnung am Freitag, 25.10., um 15 Uhr) besser aufgehoben.

Bei der **Handels- und Gewerbeausstellung** (Eröffnung am Samstag, 26.10., um 11 Uhr) kann man sich ein Bild vom Angebot des Gewerbes machen. Auch der Touristik-Stand der Stadt mit umfangreichen Informationen zum touristischen Angebot ist hier zu finden.

Wer etwas einkaufen oder essen möchte, der sollte am Samstag und Sonntag einen Spaziergang über den **Krämermarkt** (ab 9:00 Uhr) machen.

Vor dem Rathaus können die Festbesucherinnen und Festbesucher in der **Automobilausstellung** einen Blick auf die neusten Modelle vieler Marken werfen.



Das Programm aus dem Festzelt:

Freitag, 25.10.2024

19.30 Uhr

Offizieller Bieranstich

durch Bürgermeister Selcuk Gök

16. Bierzeltgaudi mit den „**LEDERREBELLEN**“

21.00 Uhr

Samstag, 26.10.2024

11.00 Uhr

„**Treff zur Blasmusik**“ mit „**Christoph Gleichauf und seine Blaskapelle Keine Stille Stunde**“
-Eintritt frei-

14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Unterhaltung

durch die **Jugendkapelle Engen**

15.00 Uhr

48. Mittelstandkundgebung

mit dem sächsischen Ministerpräsidenten

Michael Kretschmer

17.15 Uhr – 19.00 Uhr

Unterhaltung mit dem **Musikverein Behla**

20.30 Uhr

„**Dirndl rockt die Lederhose**“

mit der „**FROSCHENKAPELLE**“

Sonntag, 27.10.2024

11.00 Uhr – 12.45 Uhr

Unterhaltungskonzert

mit **Musikverein Polyhymnia Leipferdingen**

13.15 Uhr – 15.00 Uhr

Unterhaltungskonzert

mit der **Stadtmusik Rorschach (CH)**

15.30 Uhr – 17.15 Uhr

Unterhaltungskonzert

mit dem **Musikverein Meckenbeuren**

18.00 Uhr – 22.00 Uhr

„**Die FEIEREI** – Blasmusik klein aber fein“

Montag, 28.10.2024

14.30 Uhr – 19.00 Uhr

Unterhaltungsnachmittag

mit den „**Randenmusikanten**“

17.00 Uhr

Traditionelles Handwerkervesper

19.30 Uhr – 21.00 Uhr

Unterhaltung

mit dem **Musikverein Zoznegg**

21.30 Uhr – 23.30 Uhr

Unterhaltung

mit dem **Musikverein Honstetten**



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 01801 116 116
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 8100
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 192 9343

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis sind unter www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden einsehbar.

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211
Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung,
 Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klängenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich).

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 192 402
 München _____ ☎ 089 19240

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 21113

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 26. Oktober 2024

Hohentwiel Apotheke Singen,
 Hegaustr. 14, _____ ☎ 0 77 31/90 56 80

Sonntag, 27. Oktober 2024

Christophorus-Apotheke Singen,
 Bahnhofstr. 3, _____ ☎ 0 77 33/88 86

Freitag, 01. November 2024

Hohentwiel Apotheke Singen,
 Hegaustr. 14, _____ ☎ 0 77 31/90 56 80

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee _____ ☎ 07531 27778

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.
 Hospizdienst _____ ☎ 07731 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG für die Stadtteile

Büßlingen und Wiechs a.R.
 Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 848 525 252
 Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2024 hat sich der Gemeinderat der Stadt Tengen mit folgenden Themen beschäftigt:

Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gab keine Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bauanträge

- Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Flst. Nr. 34, Ringstr. 8. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flst. Nr. 554, Im Tempel 13. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Dringende Vergaben

Es gab keine dringenden Vergaben.

Bekanntgaben/Anfragen

Die Gebühren der Obdachlosensatzung werden zum 01.11.2024 angepasst, die aktuelle Satzung wird auf der Homepage der Stadtverwaltung ordnungsgemäß amtlich bekanntgegeben.

Unter anderem wurde noch über den Neubau der Mensa, die Kriegsgräberfürsorge und die Geschwindigkeitsmessanlagen informiert.

Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde der Stadt Tengen übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2025 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2026 volljährig werden (Geburtsjahr 2008):

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) gebeten, dies der

Stadt Tengen, Meldeamt (Zimmer 29)

Marktstraße 1, 78250 Tengen

bis spätestens 28. März 2025

schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) mitzuteilen.

Tengen, den 25. Oktober 2024

gez. Selcuk Gök,

Bürgermeister

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Ein-

wohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Tengen, den 25. Oktober 2024

gez.: *Selcuk Gök,*
Bürgermeister

Gemäß §§ 1, 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Tengen folgende

Allgemeinverfügung über das Verbot des Mitführens und der Verwendung von Glasbehältnissen im öffentlichen Raum auf dem Festplatz und um das Rathaus am Schätzele-Markt:

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Von **Freitag, 25.10.2024 bis Montag, 28.10.2024 jeweils in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 04:00 Uhr des Folgetages** ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), im öffentlichen Raum in dem unter Ziffer 2 definierten Bereich untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkeliieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen nach Ziffer 1 gilt für den Bereich folgender Straßen und Plätze in Tengen:

- a. Rathaus/Ärztelhaus/Bürgersaal einschließlich der Parkplätze
- b. Festplatz

Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem beigefügten Stadtplanausschnitt (markierte Flächen) entnommen werden. Dieser ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

**3. Androhung von Zwangsmitteln:**

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse angedroht.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung des unter Ziffer 1 geschilderten Verbotes wird angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingelegerter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

5. Bekanntgabe:

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingeht.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Tengen, Marktstraße 1, aus. Sie kann während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. – Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.
2. Das unsachgemäße Entsorgen von Glasbehältnissen kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Platzverweis gem. § 27a Abs. 1 PolG ausgesprochen wird. Zuwiderhandlungen gegen diesen Platzverweis können gemäß § 84a PolG ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Tengen, den 18.10.2024

gez. Selcuk Gök
Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

Die Stadt Tengen erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Konsumcannabisgesetz (KCanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

Allgemeinverfügung

über das Verbot des Konsums von Cannabis im öffentlichen Raum auf dem Festplatz, um das Rathaus und dem gesamten Bereich des Krämermarktes anlässlich des Volksfests Schätzele-Markt Tengen:

1. **Untersagt wird im gesamten öffentlichen Festgelände in der Zeit von Freitag, 25.10.2024, 12.00 Uhr bis Dienstag, 29.10.2024, 06.00 Uhr, der Konsum von Cannabis.** Die Verbotsfläche als räumlicher Geltungsbereich ergibt sich aus u. a. Übersichtplan. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatflächen innerhalb der angrenzenden Gebäude.
2. Für den Innenbereich der dauerhaft konzessionierten Gaststätten gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LN-RSchG).
3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am 28.10.2024, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich (Übersichtsplan):**Begründung:
Allgemeines:**

Anlässlich des Schätzele-Markts werden mehrere tausend Besucher erwartet. Das Publikum wird zu einem Großteil aus Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen bestehen. Auf Grund der Legalisierung von Cannabis ist auch mit einem Konsum von Cannabis während des Veranstaltungszeitraums zu rechnen.

Das Volksfest findet im unter Punkt 1. genannten Zeitraum statt.

Das Volksfest findet im unter Punkt 1. genannten Zeitraum statt.

Auf Grund des Veranstaltungscharakters werden auch Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendliche im gesamten Festbereich erwartet. Gemäß § 5 Abs. 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwar gesetzlich verboten, allerdings ist der Begriff „unmittelbare Gegenwart“ an dieser Stelle nicht näher definiert. Eine einheitliche Rechtsprechung zu den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 KCanG liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Mit Blick auf den Jugendschutz und den ausbleibenden Möglichkeiten, diesen zu gewährleisten, soll ein öffentliches Konsumverbot mittels Allgemeinverfügung erwirkt werden.

Verbot des Konsums und Verhältnismäßigkeit:

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen sind §§ 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg. Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Das öffentliche Konsumverbot von Cannabis während des Schätzele-Markts ist eine notwendige Maßnahme in diesem Sinne. Angesichts der Ausnahmetatbestände des § 5 Abs. 1 KCanG spielt der Jugendschutz eine übergeordnete Rolle bei der Legalisierung von Cannabis. Auf Grund der nicht näher definierten Verbotgründe des § 5 Abs. 1 KCanG kann der Jugendschutz nur mittels Allgemeinverfügung zur weiteren Einschränkung des öffentlichen Konsums von Cannabis gewährleistet werden.

Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind Konsumanreize für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu vermeiden, so dass es nach dem Konsumcannabisgesetz Erwachsenen verboten ist, in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen Cannabis zu konsumieren. Unter unmittelbarer Gegenwart ist eine gleichzeitige, vorsätzliche physische Anwesenheit der konsumierenden Person und einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen am gleichen Ort oder in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander zu verstehen. Der öffentliche Cannabiskonsum ist deshalb an Orten verboten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten, die in § 5 des KCanG abschließend festgelegt wurden. Da das Cannabiskonsumgesetz hier jedoch keine Regelungen für öffentliche Veranstaltungen berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass insbesondere das gesetzliche Konsumverbot nicht ausreicht, den Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

In Bezug auf den Jugendschutz besteht somit eine konkrete Gefahr für die Gesundheit minderjähriger Personen.

Durch das Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis während des Schätzele-Markts wird sichergestellt, dass Minderjährige nicht in Kontakt mit Cannabis kommen bzw. den Konsum von Cannabis nicht registrieren. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigte Gefahr der Desensibilisierung von Minderjährigen in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Das Verbot ist zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist, um den erforderlichen Jugendschutz zu gewährleisten. Ein etwaiges Zugangsverbot für Minderjährige wäre ein wesentlicher erheblicher Eingriff in die Rechte der Festbesucher und würde im Hinblick auf den Veranstaltungscharakter die Zielgruppe der Veranstaltung maßgeblich einschränken.

Platzverweis und Androhung unmittelbaren Zwang:

Zur Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung ist die Androhung und Durchsetzung eines Platzverweises, unter Umständen auch durch unmittelbaren Zwang erforderlich. Die Androhung eines Zwangsgeldes als milderes Mittel ist unzulässig, denn die Durchsetzung des Cannabiskonsumverbots auf dem Festgelände lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn konsumierende Personen notfalls unter Zwang das Festgelände verlassen müssen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, welche von missbräuchlichem Konsum von Cannabis ausgehen, können für ein so bedeutendes Individual-Schutzgut wie Gesundheit, insbesondere unbeteiligter Personen, so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen daher nicht vertretbar.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und damit der Verhinderung von Gefahren,

insbesondere für den Jugendschutz, überwiegt damit das individuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingeht. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die Möglichkeit beim Landratsamt, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Tengen, den 18.10.2024

gez. Selcuk Gök

Bürgermeister

Nachrichten aus der Stadt

Hundekotbeutel korrekt entsorgen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, leider kommt es vermehrt vor, dass Hundekotbeutel auf Wiesen und Wegen entsorgt werden.

Wir bitten Sie, die Hundekotbeutel ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen städtischen Mülleimern oder im hauseigenen Restmüll zu entsorgen. Denn in Hundehaufen verbergen sich unter Umständen Krankheitserreger, Würmer oder Parasiten, die für Menschen und andere Tiere gefährlich werden können.

Vielen Dank

Ihre Stadtverwaltung



Militärübungen der Bundeswehr

Einheiten des Jägerbataillons 292 aus Donaueschingen, Patenkompanie der Stadt Tengen, führen im Zeitraum **28.10.2024 bis 31.10.2024** und am **19.11.2024** Militärübungen auf der Gemarkung Tengen, Distrikt „Hohe Tannen“ und Gemarkung Tengen-Talheim, Distrikt „Brand“, durch. Bevölkerung, Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und Jagdpächter sollen informiert sein. Um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten!

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Abfallkalender

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am
Montag, dem 28. Oktober 2024,
in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne findet statt am
Mittwoch, dem 30. Oktober 2024,
in der Gesamtstadt Tengen.

Grünschnittabgabe

im Bauhof der Stadt Tengen
Mittwoch, 30.10.2024,
16:00 bis 18:00 Uhr.

Der Bauhof bleibt am Samstag, den 26.10.2024 geschlossen.

Rathaus Tengen

Sperrung von Straßen aus Anlass des 734. Schätzele-Marktes

Ab Freitag, dem 25. Oktober 2024, ist die Bundesstraße B 314 in Tengen sowie die Marktstraße vom Kreisverkehr bis zur Abbiegespur Talheim, bis einschl. Dienstag, den 29. Oktober 2024, gesperrt.

Wegen Aufbauarbeiten ist am Freitag, den 25.10.2024, im Bereich der Marktstraße, der Stadtstraße „Roosäcker“ und „Zum Junkholz“ mit Behinderungen zu rechnen.

Am Samstag, dem 26. Oktober 2024, sowie am Sonntag, dem 27. Oktober 2024, sind die Marktstraße, die Stadtstraße „Roosäcker“ und „Zum Junkholz“ gesperrt. Die Anlieger wie auch die Benutzer dieser Straßen werden dafür um Verständnis gebeten. Die Bewohner in diesen Straßen werden gebeten, falls sie ihre Fahrzeuge an diesen Tagen benutzen wollen, diese an der Randenhalle zu parken.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir am Samstag und Sonntag Ihre Höfe in Anspruch nehmen müssen, da wir durch die Enge der Markt- und Stadtstraße auf jeden freien Platz angewiesen sind. Die Bevölkerung wird wegen dieser Einschränkungen der Verkehrsmöglichkeiten um Verständnis gebeten.

Behinderungen im Bereich Marktstraße

In der Zeit zwischen dem 30. Oktober und 8. November 2024 werden unter Verkehr, an maximal 2 Werktagen, die noch notwendigen Restarbeiten an den Fugen durchgeführt. Dies betrifft den Bereich Einmündung K 6135/K 6132 und B 314.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss nächste Woche auf

Montag, den 28.10.2024 - 17 Uhr
vorverlegt wurde.

Rathaus am Montag, 28.10. nachmittags geschlossen

Das Rathaus bleibt am Montagnachmittag, den 28.10.2024 geschlossen.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen



Jahreshauptversammlung Förderverein Kita Watterdingen
Zu unserer Jahreshauptversammlung **am 05.11.2024 um 14:30 Uhr** im Kindergarten Watterdingen laden wir alle Mit-

glieder, Elternbeiräte, Sponsoren sowie Freunde und Interessierte des Fördervereins herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Wünsche und Anträge

Auf zahlreiche Teilnehmer freut sich die Vorstandschaft

Herzliche Einladung zum Martinsfest

Liebe Kinder, liebe Eltern,
die Kita St. Gordian und Epimachus Watterdingen
lädt euch ganz herzlich zum
St. Martinsfeier/ Umzug

am Montag, dem 11.11.2024 ab 17.30 Uhr ein.

Wir beginnen mit einem Wortgottesdienst,
der von Herrn Ruder unserem Kita-Team und hauptsächlich
den Vorschulkindern mitgestaltet wird.

Im Anschluss ziehen wir mit unseren Laternen
durch die Straßen bis zur Biberhalle. Dabei begleiten uns die
Musiker vom Musikverein Watterdingen-Weil e. V.

Wir bitten um kräftiges Mitsingen.

Abgesichert werden wir von der Feuerwehr Watterdingen.
An der Biberhalle ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.
Die Eltern der diesjährigen Vorschüler und weitere helfende
Hände aus der Elternschaft werden euch bewirten.

Der Reinerlös ist für die Vorschüler
und ihre Aktionen bestimmt.

Wichtig: Bitte bringen Sie einen eigenen Becher mit!
Vielen Dank!

Wir freuen uns auf einen schönen St. Martinsumzug!
Euer Kita-Team Watterdingen

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen



SC GoBi 2 : SG TeWaBü 2

4:0 (1:0)

Die Vorzeichen standen leider wieder einmal nicht allzu gut für das Spiel unserer Zweiten. Wieder einmal mussten die Coaches auf zahlreiche Spieler verzichten – zudem spielte man auf ungewohnten und unbeliebtem Kunstrasen. Zu Beginn des Spiels war die Rollenverteilung klar, GoBi 2 spielte permanent nach vorne und rannte hoch an, die SG TeWaBü war mit der Verteidigung beschäftigt und brachte im Spielaufbau zunächst nichts zustande. Der Gastgeber tat sich mit Torabschlüssen schwer, die Abwehr konnte in den ersten 30 Minuten alles entschärfen, was die Offensive des Gegners zu bieten hatte. Leider sorgte dann ein berechtigter Elfmeter für die Führung der Hausherren. Unsere SG wachte danach endlich auf und erspielte sich die ersten Torchancen – ein Kopfball von Robin Bader landete allerdings nur am Außenpfosten. Weiterhin gelang es, endlich etwas Druck auf das gegnerische Tor aufzubauen und unserer Defensive so etwas Entlastung zu geben. Ein Torerfolg blieb leider aus, womit es mit einem knappen Rückstand in die Pause ging. An die gute Phase vor der Pause konnte man in der 2. Halbzeit leider zu keinem Zeitpunkt anknüpfen. Viele Fehlpässe und verlorene Zweikämpfe führten dazu, dass GoBi heiß lief und durch einen Schuss aus 20 Metern zum 2:0 erhöhte. Nur ein paar Minuten später folgte das 3:0. Nach vorne lief spätestens ab jetzt nichts mehr zusammen. Trotz aufopferungsvoller Verteidigung konnte das 4:0 nicht verhindert werden.

Am kommenden Schätzelemarkt-Sonntag beim Heimspiel gegen SV Mühlhausen 2 geht es darum, endlich wieder einen Sieg einzufahren, um möglichst auf einem Platz oberhalb der Relegationsränge zu überwintern.

Spiele SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen

Sonntag, 27.10.2024

SG TeWaBü 2 – SV Mühlhausen 2
Anstoß 10:30 Uhr in Watterdingen

Sonntag, 27.10.2024

SG TeWaBü – SV Volkertshausen
Anstoß 15:00 Uhr im Espelstadion Tengen
Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

FC Hilzingen -

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen 3:1 (2:1)

Die erste Chance der Partie hatte unsere SG durch Michael Hock, dessen Schuss aus 16 Metern haarscharf das Tor verfehlte (3.). Den Gastgebern gelang nach 11 Minuten durch einen platzierten Schuss vom Strafraum ins Toreck die Führung. Nur drei Minuten später spielte Hendrik Mutzel den Ball prima in den Lauf von Steffen Bollin, der gekonnt zum Ausgleich traf. Danach war die Partie ausgeglichen. Ein Freistoß von Hannes Fluck aus 20 Metern strich knapp über das Tor (20.). Der agile Bohnenstengel im Sturm der Gastgeber erzielte in der 29. Minute aus dem Nichts mit einer guten Einzelaktion den Führungstreffer.

Kurz nach der Pause setzte sich Bohnenstengel erneut gut durch und traf den Pfosten (48.). Vier Minuten später konnte der Hilzinger Keeper einen Schuss von Michael Hock aus 20 Metern parieren. In der 72. Minute hatten wir bei einem Latentreffer das Glück auf unserer Seite. Die Entscheidung besorgte Jeckl nach 76 Minuten, der nach einer Flanke zum 3:1 traf. Die einzig gute Chance in der Schlussphase durch einen Kopfball von Michael Hock konnte der Hilzinger in der Nachspielzeit mit einer Glanzparade abwehren. So blieb es beim letztlich verdienten Sieg für den Bezirksligaabsteiger.

Tor: Steffen Bollin

Am Schätzele-Markt-Sonntag empfangen wir mit dem SV Volkertshausen den nächsten Bezirksliga-Absteiger um 15.00 Uhr zum Heimspiel im Espelstadion. Die Gäste rangieren mit zwei Punkten weniger einen Platz hinter unserer SG. Aufgrund der zu erwartenden „Schätzele-Markt-Nachwehen“ gehen wir sicherlich als Außenseiter in die Partie. Es gilt zu hoffen, dass dennoch die positive Heimbilanz weiter ausgebaut werden kann.

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen e.V.



Spiele der TeWa-Jugend

Freitag, 25.10.2024

D-Jugend

SG TeWa : SG Bodman-Ludwigshafen 2
(Espelstadion Tengen um 17.30 Uhr)

Samstag, 26.10.2024

D2-Jugend

SG TeWa : JFV Singen 6 (Sportplatz Watterdingen um 10 Uhr)

E-Jugend

Spieltag Auf dem Sportplatz Kreenheinstetten ab 10 Uhr

E-Jugend 2

Spieltag im Espelstadion Tengen ab 10 Uhr

B-Jugend (in Kooperation mit der FS Geisingen)

SG TeWa : SG Mühlhausen (Sportplatz Leipferdingen um 13.30 Uhr)

A-Jugend (in Kooperation mit der FS Geisingen)

SG St. Märgen/St. Peter : FS Geisingen
(Sportplatz St. Peter um 15.30 Uhr)

Sonntag, 27.10.2024

E-Jugend 3

Spieltag im Inpotron-Sportpark in Hilzingen ab 10 Uhr
Auf viele Zuschauer und Unterstützer freut sich unsere TeWa-Jugend.



Aus der Kernstadt



Frauengemeinschaft Tengen

Line-Dance bei der Frauengemeinschaft



Foto: Ruth Breinlinger

Line-Dance bei der Frauengemeinschaft Tengen mit ausgebildetem Line-Dance-Trainer

Vier Abende im November für Anfänger*innen jeden Alters

Wo: Körbeltalhalle in Büßlingen

Wann: Start am Donnerstag, 07.11.24, um 20 Uhr

Folgetermine: 14.11./21.11./28.11.24 jeweils um 20 Uhr

Kursgebühr für 4 Abende:

30,-- € (Gebühr ist am ersten Abend zu entrichten)

Wir freuen uns über viele motivierte Teilnehmer*innen (Mindestanzahl erforderlich).

Anmeldung:

Angelika Eichkorn, Tel./7835 & Claudia Sonntag, Tel./8907

Das Vorstandsteam Frauengemeinschaft Tengen e. V.

Treffen der Strickfrauen

Um soziale Projekte unterstützen zu können, benötigen wir fleißige Strickfrauen.

Wir treffen uns wieder ab dem **5. November immer dienstags im Tengener Kath. Pfarrheim um 14 Uhr**. Auch Neulinge sind bei uns herzlich willkommen.

Am Schätzelemarkt findet man unseren Verkaufsstand mit vielen schönen Sachen im Bürgersaal beim Rathaus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Frauen der Strickrunde und die Vorstandschaft

Schwarzwaldbunde



Schwarzwaldbunde Tengen

Treff zum nächsten Wanderhock

Liebe Wander-/Stammtischfreunde, zum nächsten **Wanderhock** treffen wir uns am **Mittwoch, 6. November um 18:30 Uhr** in der „Linde“ in Büßlingen. Gäste sind wie immer willkommen. Info: Walter Zepf, Tel. 07736-98871.



SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen e.V.

Michael Altinger am 16. November in der Biberhalle

Für die schon traditionelle „Comedy-Veranstaltung“ konnte die SG Tengen-Watterdingen dieses Jahr den aus Funk und Fernsehen bekannten bayerischen Kabarettisten **Michael Altinger** für die Veranstaltung am **16.11.2024, 20.00 Uhr, in der Biberhalle in Watterdingen** gewinnen.

Er ist vor allem bekannt als Moderator der Sendung „Schlachthof“ des Bayerischen Rundfunks.

Michael Altinger wird sein Programm „BEST OF“ präsentieren:

Zeitlose Klassiker – vergessene Juwelen – feinste Lieblingsstücke

Seit 29 Jahren steht er auf der Bühne und schon vor 4 Jahren hätte er unbedingt ein „Best-of“ machen sollen. Das ist nämlich Pflicht im Kabarettgeschäft. Das macht man so. Denn nach spätestens 25 Jahren hat sich ein Haufen von zeitlosen Klassikern und fast vergessenen Juwelen so gefährlich aufgetürmt, dass man ihn dringend abarbeiten muss, bevor er mit schrecklichsten Donnerrollen zusammenbricht und die feinsten Lieblingsstücke für immer verschüttet bleiben.



Foto: Agentur Oberwasser

So steht es geschrieben, in den Kabarettstatuten der Gemeinde Strunzenöd. Und der Altinger kennt seinen Auftrag und seine Heimat.

Unerschrocken und kühn schreitet er zur Tat und lässt sich dabei von den scharfen Klängen seines Gitarristen Andreas Rother begleiten.

Somit lässt sich freudig verkünden: Mit 4-jähriger Verspätung feiert der Altinger sein 25-jähriges Bühnenjubiläum, mit den besten Nummern aus den letzten 50 Jahren.

Vorverkaufsstellen (Eintrittspreis 22,00 EUR):

Metzgerei Frieden in Tengen

Matthias Preter: matthias@preter.de oder Tel. 0152/22975030

Jugendspieltage in Tengen

Am vergangenen Wochenende war das Espelstadion in Tengen der Schauplatz eines Fußballspieltags für die G- und F-Jugend. Trotz ungemütlicher Wetterbedingungen am Samstag – es war kalt und neblig – ließen sich die jungen Kicker der F-Jugend den Spaß nicht verderben. Mit großem Eifer jagten sie jedem Ball nach, und Tore fielen in hoher Zahl. Nach knapp drei Stunden endete der Fair-Play-Spieltag für die F-Jugend. Zum krönenden Abschluss konnten sich die Kinder mit einer frischen Waffel belohnen.

Der Sonntag verlief deutlich freundlicher: Bei 13 Grad und trockenem Wetter rundeten die Bambinis den Spieltag am Vormittag ab. Auch hier wurde in zwei Gruppen mit jeweils vier Teams gespielt, was den zahlreichen jungen Talenten viele Ballkontakte und Erfolgserlebnisse bescherte. Die Kinder haben sich die Medaillen mit ihren Leistungen mehr als verdient. Eltern, Großeltern und Fans feuerten die Nachwuchskicker begeistert an.

Für das leibliche Wohl sorgte über das gesamte Wochenende die von Eltern betriebene Grillhütte, an der sich die Zuschauer bestens stärken konnten. Ein großer Dank geht an alle helfenden Hände, die den Spieltag so erfolgreich gestaltet haben. Die Bambinis wurden betreut von Heiko Müller, Pierre Sailer, Tobias Hock und Martin Hoffmann, während sich bei der F-Jugend Sandro Russo, Dominik Ley, Janosch Kern, Tobias Bury, Fabian Becht und Gergely Kompis um die Kinder kümmerten. Ein besonderer Dank geht außerdem an unsere Jugendleiter, Julian und Leonard, die die Turnierleitung an beiden Tagen übernommen haben.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Beuren a.R.

Ortschaftsverwaltung

Mosterei Beuren

Am **Samstag, den 26.10.** wird für dieses Jahr das letzte Mal gemostet.

Letzte Chance, um eigenen Apfelsaft herzustellen!
Anmeldung Montag - Freitag von 17.00 - 20.00 Uhr
Telefonnummer: 0177 7200 655
gez. *OV Véronique Maus*



Büßlingen

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



Neuigkeiten vom Bürgerverein Linde e. V.

Bürgerverein Linde e. V.

Die „Begegnungsstätte Linde“, in Büßlingen, ist jeden **Mittwoch der Treffpunkt für Jung und Alt.**

10.00 Uhr – 12.00 Uhr Treffpunkt am Morgen,

15.00 Uhr – 23.00 Uhr Treffpunkt für Jung und Alt,

Mittwochstelefon: 07736/9218322

info@bv-linde.dewww.bv-linde.de

Krabbelgruppe „Lindenkäferle“

Ab Mittwoch, 16. Oktober von 10.00 bis ca 12.00 Uhr für Kinder von 0 bis 3 Jahre in Begleitung von Mama oder Papa.

Auskünfte unter Tel. 7376 B. Ritzi

„Kinderbörse rund ums Kind“

Am Samstag, 09. November 2024 von 10.00 – 12.00 Uhr

Tischreservierung bis 28.10.2024 (ab 16.00 Uhr)

unter Tel. 07736/8931

Wir bieten Butterbrezel u. Getränke an.

Voranzeigen:

„Rock in der Linde“

Am Samstag, 16. November, Einlass 19.00 Uhr, mit

Roberto Götz AcousticRock/Pop

Schlapojoe

Friedhofs-Blondi

Eintritt frei, um Hutspende wird gebeten.

Am Montag, 11. 11. 2024

Fasnachtseröffnung des Narrenvereins Clown & Römer in der Begegnungsstätte Linde

Am Montag, 02. Dezember 2024

Adventsbasteln für Kinder 3,5-6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.

Am Dienstag, 03. Dezember 2024

Adventsbasteln für Grundschulkinder, genauere Infos zu gegebener Zeit.

Blieben Sie gesund und zuversichtlich.

Ulrich Ritzi

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Kindertheater in Büßlingen

Die Laienspielgruppe des NV Clown&Römer lädt Sie herzlich zu unserem Kindertheater in die Körbelthalhalle Büßlingen ein.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Das diesjährige Stück „Der Zauberer von OZ“ wird von Kindern für Kinder zum Besten gegeben.
Wir spielen für Sie an folgenden Terminen:
Samstag, 9. November, um 17.00 Uhr;
Sonntag, 10. November, um 16.30 Uhr.
(Hallenöffnung jeweils 1
Stunden vor Veranstaltungsbeginn)
An beiden Veranstaltungstagen wird für Ihr leibliches Wohl
gesorgt
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Euer Narrenverein Clown&Römer e.V.

Plakat: Medienfachwerk Endhart



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Einladung Kulturausschusssitzung

Liebe Vereinsvorstände!
Am Dienstag, den 29. Oktober 2024 findet um 19:30 Uhr, im Rathaus Wiechs a.R., eine Kulturausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Hallenbenützung/Hallenbelegung
 2. Beschaffungen
 3. Terminplanung
 4. Wünsche/Anträge
- gez. OV Gabi Leichenauer

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Gottesdienstordnung

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 10:30-12:30 Uhr, möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

26.10.2024 bis 03.11.2024

Samstag, 26. Oktober

Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
Watterdingen 18.30 Uhr Hl. Messe zum Sonntag (Pater Susairaj)

Sonntag, 27. Oktober

30. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
Tengen 14.00 Uhr bis 16 Uhr Andacht in der St. Georgs Kapelle Raum der Stille, gestaltet von der Gemeinschaft Emanuel

Beuren 17.00 Uhr Rosenkranz
Wiechs 10.30 Uhr Hl. Messe (Pater Jose)
Gedenken: Lydia und Stefan Maier; Josef und Dagmar Maier

Dienstag, 29. Oktober

Uttenhofen 18.00 Uhr Rosenkranz
Weil 18.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 30. Oktober

Tengen 13.30 Uhr Rosenkranz
Watterdingen 18.30 Uhr Hl. Messe
Donnerstag, 31. Oktober Reformationstag
Tengen 8.00 Uhr Laudes
Blumenfeld 18.00 Uhr Rosenkranz

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Selcuk Gök, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

	18.30 Uhr	Hl. Messe mitgestaltet vom Kirchenchor Kommingen
Freitag, 1. November		
Allerheiligen, Herz-Jesu-Freitag		
Tengen	10.30 Uhr	Hl. Messe, anschließend Gräberbesuch
Blumenfeld	14.00 Uhr	Gräberbesuch auf dem Friedhof
Büßlingen	14.00 Uhr	Gräberbesuch auf dem Friedhof, mitgestaltet von den Kirchchören St. Martin und St. Wendelin
Watterdingen	14.00 Uhr	Gräberbesuch auf dem Friedhof
Weil	14.00 Uhr	Gräberbesuch auf dem Friedhof
Wiechs	14.00 Uhr	Gräberbesuch auf dem Friedhof
Samstag, 2. November		
Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa		
Watterdingen	18.30 Uhr	Hl. Messe zum Gedenken der Verstorbenen der gesamten Seelsorgeeinheit (Pater Jose)
Sonntag, 3. November		
31. Sonntag im Jahreskreis		
Tengen	10.30 Uhr	Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit (Pater Jose)
Beuren	14.30 Uhr	Gräberbesuch auf dem Friedhof und Volkstrauertag vor der Kirche, mitgestaltet von den Kirchenchören St. Martin und St. Wendelin

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeit am Montag, 28.10.2024
 Die Öffnungszeit im Pfarrbüro am Montag, 28.10.2024 von 16.00 – 18.00 Uhr entfällt aufgrund des Schätzelemarktes in Tengen. Wir bitten um Beachtung.

- PGR-Sitzung**
 Die nächste Sitzung des Pfarrgemeinderats, findet am Donnerstag, 31.10.2024 um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen statt.
- Tagesordnung
 Eröffnung & Begrüßung
 Geistlicher Impuls und Gebet
1. Regularien
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Genehmigung des Protokolls vom 03.11.2023
 - 1.3. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnungspunkte
 2. Verabschiedung Haushaltsplan 2024/2025
 - 2.1. Information
 - 2.2. Auftragsbeschluss
 3. Verabschiedung Rechnungsabschluss 2023
 4. Bericht / Information
 - 4.1. Über Treffen der Gemeindeteamsprecher
 5. Kirchenentwicklung 2030
 - 5.1. Information
 6. Sonstiges
- Abschlussgebet
 Ende der Sitzung

Kirchengemeinde

Die Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen:
 Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr



BIBELKREIS

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am 31.10.2024 um 20 Uhr im Pfarrheim in Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Der **Bibelkreis Büßlingen** hat am Montag, den 28.10.2024 um 19.30 Uhr wieder seinen Bibelabend, im Seilerweg 2, in Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.

Rosenkranzgebet St. Wendelin Beuren

Mit der Uhrumstellung ändert sich die Uhrzeit für das Rosenkranzgebet in Beuren wieder auf 17 Uhr.

KINDER

Eltern-Kind Treff

Eltern-Kind Treff
Erzählen, Spielen, Kennenlernen

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre
jeden Montag
von 10.00Uhr bis ca. 12Uhr
im katholischen Pfarrheim Tengen
Kontakt Carina 0162-7221180

Plakat: Eltern-Kind-Treff

LITURGIE

Dankeschön Erntedank und Kinderkirche in Blumenfeld



Fotos: S.Speck

Die Kinderkirche war zu Besuch in Blumenfeld am 19.10.24. Zuerst durften die Kinder im Schlossgewölbe Kinderkirche feiern und anschließend ging es dann in die Kirche St. Michael zum Erntedank-Gottesdienst.

Toll, dass es sooo... viele Kinder waren, die ihre Erntedank-Gaben mitgebracht haben und sie an den Altar gestellt haben, zum Segnen. Auch Dankeschön für euer tolles Lied.

Auch herzlichen Dank an alle, die ihre Erntedank-Gaben mitgebracht haben, so hatten wir einen tollen Erntedank-Altar. Dankschön für die tolle Gemeinschaft, die es in dieser Zeit braucht.

Das Gemeindeteam Blumenfeld/Weil

Dankschön zum Patrozinium in St. Wendelin Beuren

Wir haben uns sehr über das schöne Patrozinium gefreut, das wir am 20.10. in Beuren feiern konnten. Danke an alle, die dabei waren!

Ein besonderer Dank geht an Pater Jose, an die Ministranten und den Mesner.

Herzlichen Dank für die wunderbare musikalische Mitgestaltung durch die Kirchenchöre Büßlingen und Beuren, die kleine Bläsergruppe und den Organisten.

Dieser Taizé-Gottesdienst war wieder ein Segen.

Gemeindeteam Büßlingen/Beuren

Gottesdienst zu Allerseelen

Der Gottesdienst zu Allerseelen wird in unserer Seelsorgeeinheit dieses Jahr am Samstag, 02.11.2024 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Gordian und Epimachus gefeiert.

Beim Gräberbesuch an Allerheiligen, wird an die Verstorbenen des vergangenen Jahres gedacht.

Andacht St. Georg zur Marktzeit

Am Sonntag, 27.10.2024 ist die Burgkapelle St. Georg von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet und lädt zum wohltuend stillen Verweilen bei Gott mitten im Markttreiben ein. Es findet eine gestaltete Anbetung mit Aussetzung und Zeit der Stille statt. Die Gemeinschaft Emanuel freut sich auf Ihren Besuch.

CARITAS

Hauskommunion am 08.11.2024

Da am Herz-Jesu-Freitag, 01.11.2024 in den Pfarreien die Gräberbesucher stattfinden, wird die Hauskommunion eine Woche später, am 08.11.2024 gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Telefon-Nr.: 9247980.

Das Hauskommunionsteam

Regional



um die Uhr erreichbar.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222,

www.telefonseelsorge.de

Telefon Seelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund**



Dein ePaper auf

NUSSBAUM.de

Seelsorge & Klinikgemeinde

im Klinikum Singen

Aktuelle Informationen für die Monate

Oktober & November 2024

OFFENER HIMMEL

Sonntag, 20. Oktober | 10.00 Uhr | Klinikkapelle

Du sollst ein Segen sein!

Musik: Manuela u. Andreas Dreher, Alexandra Lehmann
Leitung: Christoph Labuhn u. Waltraud Reichle

Sonntag, 17. November | 10.00 Uhr | Klinikkapelle

„drunter und drüber“

Musik: Sisingas | Leitung: Conny Heggemann
Leitung: Waltraud Reichle u. Brigitte Ossege-Eckert

samstags | 9.30 Uhr

Gottesdienst

dienstags | 14.30 Uhr

Mittagsgebet

donnerstags | 17.15 Uhr

Qi Gong — von Kraft zu Kraft

7. / 14. / 21. / 28. Nov. mit Patricia Helminger
Anmeldung erforderlich: 07731-962590

Gedenkfeier für Sternenkinder

Freitag, 18. Okt. | 15 Uhr | Waldfriedhof

Segensfeier für alle, die ein Kind erwarten

Freitag, 18. Okt. | 18 Uhr | Bonhoeffergemeinde in Singen

Gedenken im November | Klinikkapelle

Eingewoben im Geheimnis der Liebe

Wir laden ein, den Erinnerungen an unsere lieben Verstorbenen Raum zu geben. In der Kapelle kann der Name des Verstorbenen auf die Gedenkstele eingetragen werden.

Die 24h Rufbereitschaft ist über die Anmeldung und die Stationen erreichbar.
Alle Gottesdienste werden über Kanal 24 in die Krankenzimmer übertragen.
Infos: www.klinikseelsorge-singen.de und #klinikseelsorgesingen



Gesundheitsverbund
Landkreis Karlsruhe



Plakat: Gesundheitsverbund KN

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Weltkirche

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat November 2024

Wir beten zu Gott unserem Vater:

- Dass Eltern, die um ein verstorbenes Kind trauern, in der Gemeinschaft Unterstützung und vom tröstenden Geist inneren Frieden finden.

Gebetstag für geistliche Berufe am 31.10.2024

- Wir beten um Frauen und Männer, die in einem pastoralen Dienst in der Kirche mitwirken.

Ev. Kirchengemeinde Tengn



EVANGELISCHE KIRCHE

Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen – Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengn

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag, 09:30 Uhr - 12:30 Uhr

Mittwoch, 09:30 Uhr - 12:30 Uhr

Freitag, 09:30 Uhr - 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin:

Birgitt Fehrle

Pfarrer:

Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Bärbel Weigl
 KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
 Tel. 07731 - 64514, Fax 07731 - 64517
 E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 27.10.2024**kein Gottesdienst wegen Schätzle-Markt**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Hilzingen:

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
 Liturgieteam: Prädikant Bernhard Barth /
 Musik: Eberhard Höhn

Donnerstag, 31.10.2024

18:00 Uhr Reformations-Gottesdienst in Hilzingen
 Liturgieteam: Prädikant Hans-Georg Bühner /
 Musik: Dr. W. Weber

Sonntag, 03.11.2024

15:00 Uhr Gottesdienst mit Kaffee & Kuchen
 Liturgieteam: Prädikantin Michaela Blatter /
 Musik: Valentina Biegler-Dreher
 Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

**Herzliche Einladung zu einem Kurs von
 „Stufen des Lebens“
 „Überrascht von der Freude“**



Stufen des Lebens

Fotos: Elke Luckner



Ist es möglich, dass wir beim Lesen der Bibel von der Freude überrascht werden? Dann gäbe es nur die eine Empfehlung, dieses Buch gründlich unter die Lupe zu nehmen. Denn wer von uns möchte nicht der Freude Tor und Tür öffnen? Wo die Freude wohnt und unseren Alltag bestimmt, wird unser Blick klarer, unser Gang aufrechter, unser Handeln entschiedener und unser

Leben reicher. Von der Freude überrascht werden können wir auch mitten in schwierigen Situationen, wenn wir erleben, dass Menschen zu uns stehen, mit uns gehen, bei uns sind; wenn wir Menschen begegnen, die sich uns mitteilen. Eine solche Begegnungsstätte ist die Bibel. Im Kurs wollen wir uns von ausgewählten biblischen Texten überraschen und bewegen lassen. Herzlich laden wir Sie dazu ein! Es freut sich auf Sie das Mitarbeiter-Team

Anmeldung

Der Kurs umfasst 3 Gesprächsrunden. Gerne dürfen Sie auch am ersten Abend zum Schnuppern kommen und anschlie-

ßend entscheiden, ob Sie an den folgenden Abenden teilnehmen möchten. Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch oder schriftlich an.

Ort: 78250 Tengen, Marktstr. 14

Datum: Dienstag, 05./12./19.11.2024

Zeit: 19.30 - 21.30 Uhr

Leitung: Karin Weber und Rahel Becker

Anmeldeadresse und weitere Infos:

hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

oder

Karin Weber, Tel. 07736-8942

**Herzliche Einladung zu einem Kurs von
 „Stufen des Lebens“**

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken: Kirchl. Nachrichten

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 27.10.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

Allerheiligen

Freitag, 01.11.

09.00 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.00 Uhr Schwaningen, röm.-kath. Kirche St. Martin, Eucharistiefeier, anschl. Gräberbesuch

10.30 Uhr Mundelfingen Eucharistiefeier

14.00 Uhr Blumberg, alt-kath./röm.-kath. Gräberbesuch

31. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 03.11.

09.00 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier, Jahrtag von Manfred Schmid

32. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 10.11.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

14.00 Uhr Kommingen, Gräberbesuch

Erstkommunionvorbereitung 2025

Eltern, deren Kinder im kommenden Jahr zur Erstkommunion gehen möchten, treffen sich mit den Pfarrern Palazzari und Hesse am 13. November 2024 um 19.00 Uhr im alt-kath. Gemeinderaum in der Hauptstr. 95 in Blumberg.

Pfarrer on Tour ...

Sie oder ein Angehöriger können nicht zur Kirche kommen, sind krank, haben etwas auf dem Herzen oder würden einfach gerne einen Besuch von einem der beiden Pfarrer bekommen?

Pfr. Palazzari: 07702-41110;

Pfr. Hesse: 07736-413, Anruf genügt!

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683,

E-Mail: blumberg(at)alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen, Impulse und aktuelle Gottesdienstzeiten finden sie auf:

www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Neuer Kurs - „Endlich rauchfrei!“

Einen neuen Kurs „Nichtraucher in 6 Wochen“ bietet die Fachstelle Sucht in Singen an. Der Kurs wurde von der Universität Tübingen entwickelt und gilt derzeit als wirksamste und erfolgreichste Methode mit dem Rauchen aufzuhören. Der Kurs wird von den Krankenkassen bezuschusst.

Ein Angebot an alle, die gesünder leben möchten.

Beginn: **Freitag, den 08.11.2024 um 16:30 Uhr** in den Räumen der Fachstelle Sucht, Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1, 78224 Singen

Infos & Anmeldung, Tel.: 07731/912 400, fs-singen@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Aus der Vortragsreihe des Bildungswerkes Stressbewältigung und Entspannung

Bei den heutigen Anforderungen im Alltag gilt es auf sich selbst zu achten und die Möglichkeit zu finden, wieder Kraft tanken zu können. Ein weiterer Vortrag aus unserer Vortragsreihe:

Gesund durch tägliche Entspannung

Engen. Das kath.Bildungswerk Engen lädt am Mittwoch, 06. Nov. 2024 um 19.30 Uhr ins kath. Gemeindezentrum Engen, Hexenweg 2

Stress dominiert unseren Alltag! Viele Menschen haben sich noch nicht an die immer schnelleren Informationsfluten durch die Digitalisierung der Kommunikation gewöhnt und noch nicht gelernt, weise mit den technischen Möglichkeiten umzugehen. Das beeinflusst massiv unseren Körper und macht müde, stört die Regenerationsphase des Schlafes und führt zu Krankheiten.

Meditation bedeutet: nachdenken, nachsinnen also innehalten und in die Mitte kommen, frei von äußeren Einflüssen und Informationen. An diesem Abend erfahren Sie, wie wirksam kleine Meditationen im Alltag sind, um den Parasympathikus also das Entspannungsnervensystem zu aktivieren und dessen sofortige Auswirkungen auf unseren Körper.

Gesund durch tägliche Entspannung ist ein Schwerpunkt in meiner naturheilkundlichen Praxis neben Ernährung und Darmgesundheit. Sie werden die epigenetischen Zusammenhänge erkennen und in Übungen erleben, wie wirksam auch kurze Entspannungen auf den Körper sind.

Wir praktizieren Atemübungen: aus dem Jin-Shin-Jyutsu (japanisches Heilströmen): „36 Atemzüge“; aus der Achtsamkeitslehre „den Atem beobachten“ und „Theki“ eine Bewusstseinsreise in den Theta-Zustand des Gehirns um nachhaltig den Körper zu himmeln und zu erden und den Energiefluss wieder herzustellen um frisch, munter und gesund zu SEIN. Sie sind eingeladen zu einem entspannten, lehrreichen Erlebnisabend.

Referentin ist Frau Susanne Mattke, Heilpraktikerin, Fastenkursleiterin, Epigenetik-Coach, Autorin

Eintritt 3.- €, SchülerInnen und Studierende frei

Der letzte Vortrag aus der Reihe findet am 27.11.24 statt. Gerne Termin vormerken.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

Landratsamt Konstanz

Landkreis Konstanz feiert Richtfest der neuen Atemschutzübungsanlage

LANDKREIS KONSTANZ – Am Mittwoch, 16. Oktober 2024 feierte der Landkreis Konstanz zusammen mit dem Kreisfeuerwehrverband und der Gemeinde das Richtfest der neuen Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen. Dieses Bauprojekt stellt einen bedeutenden Meilenstein für die Sicherheit und Ausbildung der Einsatzkräfte der Feuerwehren dar. Die moderne Übungsstrecke wird es den Feuerwehrleuten ermöglichen, unter realistischen Bedingungen ihre Fähigkeiten im Atemschutz zu trainieren – ein zentraler Aspekt, um im Ernstfall schnell und sicher handeln zu können.

Das Bauprojekt, das im April 2024 seinen Spatenstich hatte, zeichnet sich durch ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Konzept aus. Die Atemschutzübungsanlage wird in klimaneutraler Holzbauweise sowie mit einer durchdachten Konzeption für die Wärmeversorgung durch eine Wärmepumpe sowie die maximale Ausnutzung der Dachflächen für Photovoltaik errichtet. Auch die Gestaltung der Freianlagen unterstützt die heimische Biodiversität. Die Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) unterstreicht die ökologischen, ökonomischen und sozialen Standards des Projekts.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt in der engen Zusammenarbeit zwischen der Projektsteuerung, der Bauleitung, den Bauunternehmen, den zukünftigen Nutzern und den zuständigen Bereichen des Landratsamts. Dank ihres Engagements liegen der Bau und das Projektbudget derzeit im jeweils dafür vorgesehenen Plan. Abgerundet wird das Projekt durch zugesagte Fördermittel aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und einer Zuwendung des Feuerwehrwesens (Z-FEU).

Mit dieser neuen Anlage setzt der Landkreis ein starkes Zeichen: Sicherheit und Klimaschutz können Hand in Hand gehen. Die Atemschutzübungsstrecke wird Ende 2025 in Betrieb genommen und steht dann als Vorzeigeprojekt für innovative, nachhaltige und zukunftsorientierte Bauweise.



Freuen sich über das Richtfest der Atemschutzübungsanlage: Uwe Hartmann (1.v.l., stellvertretender Kreisbrandmeister), Bürgermeister Ralf Baumert (2.v.l.), Landrat Zeno Danner (1.R., 3.v.l.), Hannes Oexl (Mitte, stellvertretender Kreisbrandmeister), Ralf Martin (1.R., 5.v.l., Zimmerei Martin), Karin Seidl (1.R., 6.v.l., Amtsleiterin Hochbau und Gebäudemanagement, Landratsamt Konstanz), Stefan Kienzler (3.v.r., Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Konstanz), Kreisbrandmeister Andreas Egger (2.v.r.), Viktor Neumann (1.v.r., Kommandant Feuerwehr Rielasingen-Worblingen).

Foto: Landratsamt Konstanz

Klimaschutz und KI – Unternehmensdialog des Landkreises ging in die Dritte Runde

LANDKREIS KONSTANZ – Am Donnerstag, den 17. Oktober wurden im Rahmen des dritten Unternehmensdialogs fünf herausragende Projekte mit dem Klimaschutzpreis des Landkreises ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand im Rahmen des Unternehmensdialogs Klima und Wirtschaft im Konstanzer Konzil statt. Neben den Preistragenden nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Politik an der Abendveranstaltung teil.

Im Fokus des Abends standen zwei Punkte: Einerseits wurde das Thema „Künstliche Intelligenz“, deren Anwendungsmöglichkeiten und Chancen sowie konkrete Praxisbeispiele beleuchtet. Fachlichen Input hierüber gaben Dr. Julia König, Geschäftsführung der Ehrenmüller GmbH, Ralf Walther, Geschäftsführung mindUp, und Oliver Maier, Geschäftsführung WEFA Inotec GmbH. Andererseits rückte der Landkreis Konstanz mit der Verleihung des Klimaschutzpreises erneut Projekte in den Vordergrund, die auf vorbildliche und innovative Art und Weise zum Klimaschutz im Landkreis Konstanz beitragen.

In der Wettbewerbskategorie eins, für die sich Privatpersonen bewerben können, wurde eine energetische Sanierungsmaßnahme im denkmalgeschützten Gebäudebestand ausgezeichnet. Familie Reißner wurde für eine Kombination verschiedener Energieträger in ihrem Mehrfamilienhaus in Konstanz mit dem Preis honoriert.

Unter anderem Vereine, Initiativen oder auch Schulen können sich für die Kategorie zwei bewerben, in der insgesamt drei Projekte mit einem Geldpreis prämiert wurden. Eines davon ist die Initiative Brauchbarschaft in Konstanz, die sich als Initiative von und für Menschen aus Konstanz versteht und mit ehrenamtlichen Teams, unter anderem bestehend aus Elektro- und Textilfachkräften, Repaircafés oder unter anderem Tauschmärkte umsetzt. Hierdurch soll ein Beitrag zum nachhaltigen Konsum geschaffen werden.

Daneben erhielt die Freie Waldorfschule Konstanz einen Preis: Hier wurde ein asphaltierter Teil des künftigen Schulhofs aufgebrochen und ein sogenannter Tiny Forest geschaffen – ein räumlich begrenztes Waldökosystem beziehungsweise eine „grüne Oase“, bepflanzt mit unterschiedlichen Gehölzen und Bäumen, die bereits für pädagogische Zwecke genutzt wird.

Wie bereits in den beiden Vorjahren ging auch in diesem Jahr ein Preis an die Eichendorff-Realschule in Gottmadingen. Über 70 Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 7 bis 10 haben im Rahmen des prämierten Projekts Elektronik und Holzreste in Arcade-Maschinen umgewandelt und eigene Spiele hierfür programmiert. Neben der Verknüpfung verschiedener Aspekte aus dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) stand die Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit im Vordergrund.



Die Gewinnerinnen und Gewinner des Klimaschutzpreises Landkreis Konstanz 2024 mit dem Ersten Landesbeamten Philipp Gärtner (hintere Reihe links)

In der Wettbewerbskategorie drei wurde das Unternehmen allsafe GmbH & Co. KG für das Projekt „Mitmachtag zur Kreislaufwirtschaft“ ausgezeichnet. Nach der Prämierung in 2022 ist dies bereits der zweite Klimaschutzpreis für das Unternehmen aus Engen. Allsafe bietet auf dem eigenen Firmengelände eine Plattform, über welche das Thema „Kreislaufwirtschaft“ jährlich in den Vordergrund gerückt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Weitere Infos zu den Gewinnerprojekten

1. Brauchbarschaft: <https://brauchbarschaft.de/>
2. Mitmachtag zur Kreislaufwirtschaft: <https://mitmachtagkreislaufwirtschaft.de/>



Einblick in den Tiny Forest – Gewinnerprojekt der Freien Waldorfschule Konstanz
Fotos: Landratsamt Konstanz



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Attraktive Gewinne absahnen!

Bei unseren abwechslungsreichen Nussbaum Club-Gewinnspielen ist für jeden etwas dabei – von Tickets für Veranstaltungen und Messen, über Eintrittskarten für Freizeitparks, bis hin zu Übernachtungen und Kurzurlauben. Laufende Gewinnspiele findest du unter <https://nussbaumclub.net/gewinnspiele/>.

NUSSBAUM.de ist das Portal für das lokale Leben in Baden-Württemberg!

Mit NUSSBAUM.de entdeckst du Baden-Württemberg neu und informierst dich über Aktuelles aus deiner Heimat. Von lokalen Ereignissen und Veranstaltungen über Ausflugsziele bis hin zu News aus den Rathäusern und Vereinen – auf NUSSBAUM.de findest du alles, was du wissen musst, um deinen Alltag optimal zu gestalten. Du erhältst alle Informationen aus deinem eigenen Wohnort, den umliegenden Ortschaften, der Region und ganz Baden-Württemberg auf einen Blick. Dank der Personalisierung bekommst du direkt die Infos an die Hand, die dich auch wirklich interessieren. Inspirieren, Suchen, Filtern, Sortieren und Folgen – es gibt viele Wege, um an den richtigen und gewünschten Inhalt zu gelangen. Zudem kannst du auf NUSSBAUM.de dein Blättle jederzeit und überall als ePaper lesen. Die moderne Plattform gibt es als Website und App. Also, worauf wartest du noch? Entdecke deine Heimat neu auf NUSSBAUM.de!



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de